



Jobcenter Arbeit und Grundsicherung
Leverkusen (Jobcenter AGL)



Arbeitsmarkt - und Integrationsprogramm 2018

Impressum

Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen

Heinrich-von-Stephan-Str. 6a, 51373 Leverkusen

Ansprechpartner: Andreas Backes, Bereichsleiter Markt & Integration

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- 2.1 Arbeitsmarkt
- 2.2 Ausbildungsmarkt
- 2.3 Kundenstruktur

3. Geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte 2018

- 3.1 Jugendliche in den Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren
- 3.2 Langzeitbeziehende / Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
 - Projekte „Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden“
 - Projekte „Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit verringern“
- 3.3 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber-/innen erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
- 3.4 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Arbeitsmarkt integrieren
- 3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
- 3.6 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- 3.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

4. Verteilung der Eingliederungsleistungen im Überblick

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung / Kommentar
AG	Arbeitgeber
AGL	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen
AG-S	Arbeitgeberservice
ALG II	Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - Grundsicherung
AMA	Arbeitsmarkt
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
bFM	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
DQM	Datenqualitätsmanager/Datenqualitätsmanagement
eLB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EAP	Erstansprechpartner
EGZ	Eingliederungszuschuss
ESF	Europäischer Sozialfond
EV	Eingliederungsvereinbarung
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
HOPLa	Hilfsangebot zur Orientierung und Planung
IFK/IFKs	Integrationsfachkraft/Integrationsfachkräfte
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
JC	Jobcenter
JSL	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAoA	Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
KKK	Kundenkontaktdichtekonzept
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
MAG	Maßnahme beim Arbeitgeber
M&I	Markt&Integration
PDL	Private Personaldienstleister
PL	Profillage
Reha/SB	Rehabilitation/Schwerbehinderte
sVB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch - Arbeitsförderung
u25	Bezeichnung für die Kundinnen und Kunden unter 25 Jahre
ü25	Bezeichnung für die Kundinnen und Kunden über 25 Jahre
UFa	Unterstützung der Fachaufsicht
UFa-Tool	Werkzeug zur Unterstützung der Fachaufsicht
V-DQM	Verantwortlicher für Datenqualität/Verantwortlicher Datenqualitätsmanagement
Verbis	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (IT-Fachverfahren)
VV	Vermittlungsvorschlag
VZA	Vollzeitäquivalent

1. Einleitung

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 des Jobcenters Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (Jobcenter AGL) bringt den Arbeitsmarktpartnern und den Bürgerinnen und Bürgern die Planung und Ziele des Jobcenters näher und macht diese nachvollziehbar und transparent.

Der anhaltende Bedarf an Fachkräften, die hohe Zahl der Kundinnen und Kunden, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) benötigen, die demografische Entwicklung sowie der besondere Unterstützungsbedarf von bestimmten Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt, bleiben die konstanten Herausforderungen, die nur gemeinsam im Netzwerk bewältigt werden können. Ein aufeinander abgestimmtes, gemeinsames Handeln der relevanten Akteure am Arbeitsmarkt eröffnet die Chance, diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Im Vordergrund der Planung steht neben der Erbringung der Leistungen nach dem SGB II und damit der Sicherstellung der Lebensgrundlage unserer Kundinnen und Kunden das Ziel, möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedarfsdeckend in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie Langzeitbezüge zu beenden und zu vermeiden. Um dabei erfolgreich zu sein, gilt es, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Oberste Priorität wird es auch im Jahr 2018 sein, die vorhandenen Mittel im Eingliederungsbudget, sowie die personellen Ressourcen des Jobcenters effizient zu nutzen. Nur dadurch werden so viele erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher wie möglich zügig und nachhaltig in Arbeit vermittelt und können ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft und eigenen Mitteln bestreiten.

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 ist somit die Grundlage unseres Handelns und es zeigt auf, was wir uns am Standort Leverkusen für das aktuelle Geschäftsjahr vorgenommen haben, worauf wir uns konzentrieren und wie wir unsere Ziele verfolgen:

- Wir leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung
- Wir verbessern für marktferne Kundinnen und Kunden die Teilhabechancen am Arbeitsleben
- Wir erarbeiten mit Jugendlichen gute berufliche Zukunftsperspektiven
- Wir arbeiten intensiv an der Integration zugewanderter Menschen
- Wir nutzen alle Beschäftigungsmöglichkeiten

Dabei greift das Jobcenter AGL auf ein funktionierendes Netzwerk zurück, das sich sowohl aus Trägern der beruflichen Weiterbildung als auch aus Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertretern der Arbeitgeberverbände und Kammern, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Stadt Leverkusen und weiteren Akteuren am örtlichen Arbeitsmarkt zusammensetzt.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Arbeitsmarkt

Insgesamt geht das Jobcenter AGL wie in den Vorjahren von einer stabilen Nachfrageseite in 2018 bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus, die unseren Kundinnen und Kunden Chancen zur Integration bieten. In Leverkusen und Umgebung sind weder größere Betriebsansiedlungen mit signifikantem Arbeitsplatzaufbau, noch größere Betriebsschließungen bekannt. Die Konjunkturprognose der Bundesregierung geht von einem anhaltenden Wirtschaftswachstum von 2,0% aus, Stand Oktober 2017.

Der Konjunkturbericht der IHK Köln zum Herbst 2017 spiegelt eine sehr gute Auftragslage dar. Die Stimmung unter den Unternehmen ist hervorragend und die Aussichten auf eine Fortsetzung der positiven Konjunktorentwicklung sind weiterhin gut. Die Unternehmen zeigen weiterhin eine moderate Bereitschaft zum Beschäftigungsaufbau. Als Hauptrisiko kristallisiert sich der Fachkräftemangel in der Dienstleistungswirtschaft und der Handelsbranche jedoch deutlich heraus. (IHK Bericht zum Herbst 2017)

Am Leverkusener Arbeitsmarkt werden weiterhin zu einem hohen Maße Fachkräfte gesucht, ein Großteil der Leverkusener SGBII Empfänger bringt jedoch nur Kenntnisse aus dem Helferbereich mit. Auch dies zeigt, dass die Qualifizierung der Kundinnen und Kunden eine der langfristigen Strategien des Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (AGL) sein muss, um den Arbeitslosen, den Zugang zur nachhaltigen Beschäftigung zu ermöglichen.

Eine Gegenüberstellung der Leverkusener Arbeitslosen (SGB II) und der gemeldeten Arbeitsstellen verdeutlicht dies:

Arbeitslose (SGBII), Arbeitsstellen (für SVB) und SV-Beschäftigte nach Anforderungsniveau, Leverkusen Stadt, Jahresdurchschnitt 2016 – Visualisierung Marktchancen

Anforderungsniveau	Arbeitslose (SGB II)		Arbeitsstellen (für SV-Beschäftigung)		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (AO)	
	JD 2016	Anteil in %	JD 2016	Anteil in %	30.06.2016	Anteil in %
Gesamt	5.358	100,0	925	100,0	62.692	100,0
Helfer	3.239	60,4	117	12,6	7.674	12,2
Fachkraft	1.784	33,3	638	69,0	36.947	58,9
Spezialist	126	2,4	84	9,1	8.655	13,8
Experte	123	2,3	85	9,2	9.146	14,6
keine Angabe	86	1,6	-	X	270	0,4

2.2 Ausbildungsmarkt

Auch im Jahr 2017 hat sich der Rückgang der Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze weiter fortgesetzt. Gleichzeitig haben die Arbeitgeber weniger Ausbildungsplätze an die Agentur für Arbeit gemeldet. Es mündeten insgesamt etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber in eine Ausbildung oder eine Alternative ein als im Jahr 2016. Der Bestand an unbesetzten Ausbildungsstellen bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Im Jahr 2017 wurden in Leverkusen 996 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Dies sind 202 oder 16,9 Prozent weniger als im Jahr 2016. Insgesamt blieben 47 Ausbildungsstellen unbesetzt – dies sind acht oder 14,5 Prozent weniger als in 2016. Auf Bewerberseite stehen diesen Stellen 1.013 gemeldete Ausbildungssuchende gegenüber. Dies sind 94 oder 8,5 Prozent weniger als im Vorjahr. 167 blieben unversorgt – dies sind 42 oder 33,6 Prozent mehr als im Jahr 2016.

TOP 10 der Berufe LEV (gemeldet bei der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach)

Sieben Übereinstimmungen

Gemeldete Stellen:	Wünsche der Bewerber/innen:
Chemikant/in	Kaufmann/-frau f. Büromanagement
Chemielaborant/in	Kaufmann/-frau im Einzelhandel
Industriekaufmann/-frau	Medizin. Fachangestellte/r
Kaufmann/-frau f. Büromanagement	Verkäufer/in
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	Industriekaufmann/-frau
Medizin. Fachangestellte/r	KFZ-Mechatroniker – PKW-Technik
Verkäufer/in	Chemikant/in
Industriemechaniker/in	Industriemechaniker/in
Fachkraft Gastgewerbe	Tischler/in
Elektroniker – Automatisierungst. (Ind.)	Anlagenmechaniker/in Sanitär/Hzg./Klimat.

Der Ausbildungsmarkt in Rhein-Berg/Leverkusen, Presse-Info 028/2017

Die Ausbildungsstellenvermittlung wird in Leverkusen von der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach wahrgenommen, so dass die genannten Ergebnisse für beide Rechtskreise gelten.

2.3 Kundenstruktur

Im Jobcenter AGL werden derzeit 8.728 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen insgesamt 17.634 Regelleistungsberechtigte leben. 12.197 Personen davon sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte und stehen dem Arbeitsmarkt damit grundsätzlich zur Verfügung, 4.629 Menschen davon sind arbeitslos gemeldet darunter 2.288 Langzeitarbeitslose.

		Anteil	2017 September	Vorjahresmonat
Insgesamt	Insgesamt		4.629	5.173
Geschlecht	Männer	54,4%	2.520	2.791
	Frauen	45,6%	2.109	2.382
Alter	15 bis unter 25 Jahre	7,7%	357	425
	15 bis unter 20 Jahre	1,7%	77	90
	25 bis unter 50 Jahre	68,6%	3.177	3.510
	50 Jahre und älter	23,7%	1.095	1.238
	55 Jahre und älter	12,4%	575	644
Berufsausbildung	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	63,5%	2.939	3.350
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	31,8%	1.473	1.707
	Betriebliche / schulische Ausbildung	28,5%	1.319	1.504
	Akademische Ausbildung	3,3%	154	203
	Ohne Angabe zur Berufsausbildung	4,7%	217	116
Schulbildung	Ohne Hauptschulabschluss	19,7%	914	983
	Hauptschulabschluss	42,1%	1.948	2.231
	Mittlere Reife	19,2%	887	1.040
	Fachhochschulreife	5,9%	273	323
	Abitur / Hochschulreife	9,4%	435	423
	Ohne Angabe zur Schulausbildung	3,7%	172	173
Nationalität	Deutsche	62,7%	2.903	3.372
	Ausländer	36,9%	1.709	1.777
	nicht-europäische Asylherkunftsländer	9,4%	434	355
	Schwerbehinderte	6,1%	281	302
Dauer der Alo	Nicht Langzeitarbeitslos	50,6%	2.341	2.624
	Langzeitarbeitslos	49,4%	2.288	2.549
Anforderungsniveau	Helfer	61,4%	2.844	3.118
	Fachkraft	31,8%	1.474	1.724
	Spezialist	2,4%	110	119
	Experte	1,9%	88	125
	Ohne Angabe zum Anforderungsniveau	2,4%	113	87

© RD NRW – Arbeitsmarktbeobachtung, ALO_Kreise_AA_Regionen

Die Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind vielfältig, oftmals sind es fehlende Qualifikationen, mangelnde Berufserfahrung, Lebenslaufbrüche durch kurzfristige Beschäftigungen, gesundheitliche Einschränkungen, eingeschränkte Arbeitszeiten z.B. aufgrund von Kinderbetreuung/Elternzeit oder Pflege von Angehörigen.

Einem Großteil der betreuten Menschen helfen daher nur langfristige Strategien und Beratung, um dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Die Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl hat auch weiterhin Einfluss auf die Kundenstruktur des Jobcenters. Bei dieser Kundengruppe kann nur eine langfristige Strategie zu einer sinnvollen und bedarfsdeckenden Integration in den Arbeitsmarkt führen, an deren Anfang der Erwerb der deutschen Sprache stehen muss.

Ein Dauerschwerpunkt im Jobcenter AGL bleibt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, derzeit sind insgesamt 347 Jugendliche arbeitslos gemeldet, davon gelten 47 der unter 25-jährigen als langzeitarbeitslos.

3. Geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte 2018

Aus der Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung leiten sich die geschäftspolitischen Handlungsfelder in der Grundsicherung für 2018 ab:

- 3.1 Jugendliche in den Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren
- 3.2 Langzeitbeziehende / Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- 3.3 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber-/innen erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
- 3.4 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Arbeitsmarkt integrieren
- 3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
- 3.6 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- 3.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

3.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren ist auch für das Jahr 2018 weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben des Jobcenters AGL.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei einem Teil dieser Personengruppe aufgrund der unterschiedlichen Lebenslagen, des sozialen, persönlichen, schulischen und beruflichen Umfeldes die direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit oft nicht kurzfristig realisierbar ist. Für diese Jugendlichen kann lediglich ein sehr differenziertes Angebotsspektrum Integrationserfolge ermöglichen.

Um den Übergang von Schule - Beruf frühzeitig zu aktivieren, startet bereits jedes Jahr im November die erste Anschreibe-Aktionen. Hierbei geht es vorrangig darum, die ersten Rückmeldungen zu den beruflichen Perspektiven zu bekommen. Ferner erhalten die potentiellen Schulabgänger auf diesem Weg bereits erste allgemeine Informationen, bei welcher Institution sie Unterstützung zur Berufsorientierung, Studienwahl, Ausbildungsstellenvermittlung und Arbeitsvermittlung erhalten können. Im weiteren Verlauf erfolgen individuelle Beratungen bei der zuständigen Integrationsfachkraft über den geplanten beruflichen Werdegang. Zur Vermittlung in Arbeit greift das Jobcenter AGL auf eine Vielzahl von Förderinstrumenten und Beratungsangeboten zurück, die sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Jugendliche berücksichtigen. Hierbei gibt es über das allgemeine Portfolio hinaus auch spezialisierte Fördermaßnahmen für Jugendliche: Aktivierungshilfe, Jugend-Arbeitsgelegenheiten, betriebliche Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung regulär und in Teilzeit für Alleinerziehende (BaE).

Das bestehende umfangreiche Netzwerk wird ebenfalls in der Beratung genutzt (Jugend in Arbeit plus, Keinen Abschluss ohne Anschluss = KAOA, Offene Jugendberufshilfe in Leverkusen, Infobörse sowie der Arbeitskreis Jugend & Arbeit Leverkusen etc.).

Das Ziel aller Aktivitäten für das Jahr 2018 ist, die Quote der Jugendarbeitslosigkeit zu senken oder zumindest zu halten. Es wird daher ein besonderer Schwerpunkt auf Jugendliche mit Berufsabschluss gelegt. Diese sollen intensiv beraten und bei Bedarf auch beruflich weitergebildet werden, um die Chancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu steigern.

3.2 Langzeitbeziehende / Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Das Thema Langzeitleistungsbezug (Bezug von mindestens 21 Monaten Arbeitslosengeld II innerhalb der letzten 24 Monate) und Langzeitarbeitslosigkeit (mindestens 12 Monate Arbeitslosigkeit) vermeiden und Bestand abbauen ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Jobcenters AGL.

Projekte „Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden“

Zur Vermeidung des Langzeitleistungsbezuges werden im Rahmen eines Projektes Kundinnen und Kunden, die in sechs bis neun Monaten in den Langzeitleistungsbezug übertreten würden und eine Marktnähe aufweisen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservice des Jobcenters AGL zentral betreut. Aufgrund eines geringeren Betreuungsschlüssels, der Konzentration auf das Kerngeschäft sowie der Nähe zum Arbeitsmarkt und den Arbeitgebern konnten die Erfolge hier gesteigert werden. Das Projekt wird daher im Jahr 2018 weiter fortgesetzt.

Dieses Konzept wird auch ab 2018 im Integration Point des Jobcenters AGL umgesetzt, da ein Großteil der dort betreuten Kundinnen und Kunden in den nächsten Monaten in den Langzeitleistungsbezug übertreten werden. Zur Vermeidung wird daher ein besonderer Blick auf diejenigen Kundinnen und Kunden gelegt, die nach Erwerb der Sprache in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Projekte „Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit verringern“

Viersener Modell

Zum Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern wird das sogenannte „Viersener Modell“ im Jobcenter AGL fortgeführt. Eine enge Beratung und Betreuung ausgewählter Kundinnen und Kunden pro Integrationsfachkraft soll eine zusätzliche Hilfestellung zur Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung sein. Der Bestand von fünf Langzeitleistungsbeziehenden je Integrationsfachkraft bleibt dabei konstant, da bei Abgang aus dem „Viersener Modell“ wegen Arbeitsaufnahme oder Nichteignung, eine andere Kundin oder ein anderer Kunde aufgenommen wird.

Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen (Netzwerk ABC)

Als Teil des Netzwerk ABC ist die Kundengruppe der Alleinerziehenden auch eine Zielgruppe bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.

Die Spezialisierung auf diese Kundengruppe hat sich im Jobcenter AGL als sehr positiv erwiesen, da trotz der spezifischen Hindernisse Potentiale für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind. Die Beratung zielt meist auf eine mittelfristige Integration ab, da vor der Integration oftmals noch strukturelle Hürden abgebaut werden müssen. Auch das Angebot von Qualifizierung und der Erwerb von beruflichen Kenntnissen ist Bestandteil der Beratung. Des Weiteren werden die bestehenden Netzwerkstrukturen (Frauenbüro, Jugendamt, Frauenhaus, Frauenberatungsstelle) intensiv genutzt und sollen noch ausgebaut werden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und die spezialisierten Beratungsfachkräfte innerhalb des Jobcenters AGL können hierbei unterstützen. Zur Aktivierung steht das gesamte Maßnahmeangebot des Jobcenters AGL zur Verfügung, aber auch speziell für Alleinerziehende und Erziehende vorgehaltene Maßnahmen, wie die Teilzeitumschulung bei einem Bildungsträger und das Aktivierungscenter für Alleinerziehende. Darüber hinaus wird die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice fortgeführt, insbesondere im persönlichen Kontakt zu Unternehmen kann so für die Einstellung von Alleinerziehenden und Erziehenden geworben werden.

Selbständigenberatung

Die Ausrichtung der Selbständigenberatung wurde in 2017 erneut angepasst. Es werden dort nicht nur Kundinnen und Kunden beraten, die hauptberuflich selbständig sind, sondern auch Selbständige im Nebenerwerb und Gründungswillige. So soll sichergestellt werden, dass nur Existenzgründungen unterstützt und gefördert werden, die zu einer bedarfsdeckenden Selbständigkeit führen. Ziel der Beratung und Unterstützung ist es, den Langzeitleistungsbezug zu bekämpfen und abzubauen.

Im Jahr 2017 konnten so bereits 70 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 155 Personen aus dem Bezug abgemeldet werden.

In 2018 soll diese Beratung fortgeführt werden, um auch hier dem Langzeitbezug weiterhin entgegenzutreten.

Aufsuchende Arbeit

Eine Feststellung der vergangenen Jahre ist, dass es eine nennenswerte Anzahl von Menschen in der Betreuung des Jobcenters gibt, die auf Wegen der Beratung im Haus bzw. durch Aktivierung beim Träger nicht ausreichend erreicht werden und unter anderem nicht zu Terminen erscheinen oder bei den Trägern von Unterstützungsangeboten nicht ankommen. Oft geht dies einher mit massiven persönlichen Problemlagen, mögliche Sanktionen führen nicht zum Integrationsziel.

Auf diese Menschen wird das Jobcenter AGL verstärkt zugehen und im Jahr 2018 das Projekt „Aufsuchende Arbeit“ starten. Eigens dafür eingestellte Fachkräfte werden die Menschen zuhause oder in ihrem sozialen Kontakträumen kontaktieren, Vertrauen aufbauen, zu weiteren Hilfsangeboten (z.B. Ärzten, Beratungsstellen, usw.) begleiten und wieder an die Regelstruktur heranführen, bzw. ggfs. auch aus der Betreuung des Jobcenters herausführen. Schwerpunkt werden junge sowie zugewanderte Menschen sein.

3.3 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber/-innen erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

Die erfolgreiche Arbeitsweise des Arbeitgeberservice des Jobcenters AGL wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Der für den Außendienst spezialisierte Mitarbeiter besucht jährlich ca. 720 kleine und mittlere Unternehmen und berät diese individuell und bewirbt auch gezielt Sonderprogramme. Erfahrungsgemäß bestehen in kleinen und mittleren Unternehmen für das Jobcenter AGL die größten Chancen passende Stellen zu akquirieren und erfolgreich zu besetzen.

Der Arbeitgeberservice ist Ansprechpartner für alle Fragen von Leverkusener Unternehmen in Zusammenhang mit der Einstellung und Förderung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters AGL.

Durch die Zusammenarbeit des Arbeitgeberservice mit dem Integration Point, erfährt auch die Zielgruppe der zugewanderten Menschen auf kurzem Weg eine umfassende individuelle Beratungsleistung mit dem Ziel, Arbeitgeberkontakte herzustellen und wird bei den ersten Schritten auf dem Arbeitsmarkt begleitet. Der regelmäßige fachliche Austausch des Arbeitgeberservice mit dem Integration Point optimiert diese Zusammenarbeit.

Die Schnittstellen zu den Integrationsfachkräften wurden ausgebaut und optimiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservice nehmen bei gemeinsamen Themen oder z.B. bei der Einführung von Sonderprogrammen an Teambesprechungen teil.

Eine weitere wichtige Schnittstelle besteht zu der Förderberatung des Jobcenters AGL. Nach erfolgreichem Erwerb einer abschlussorientierten Berufsqualifizierung steht eine einzelfallbezogene, intensive Zusammenarbeit mit den Absolventinnen und Absolventen im Fokus. Dies trägt dazu bei, die Integrationshürden auf dem 1. Arbeitsmarkt zu überwinden und die Chancen auf eine zeitnahe Arbeitsaufnahme nach der absolvierten Qualifikation zu erhöhen. Durch die passgenaue Auswahl von Stellenangeboten, die der Arbeitgeberservice unterbreitet, wird der Integrationsprozess entsprechend unterstützt.

Weitere Aktivitäten des Arbeitgeberservices in 2018 außerhalb der direkten Ansprache von Arbeitgebern und Bewerberinnen und Bewerber werden sein:

- Planung einer Arbeitgebermesse
- Teilnehmer der Veranstaltung der IHK und des Gründungsnetzwerkes „Existenzgründer und Jungunternehmer Tag“ mit eigenem Messestand

3.4 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräfte ausbilden und in den Markt integrieren

Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für gering und nicht ausreichend qualifizierte Kundinnen und Kunden hat einen hohen Stellenwert im Jobcenter AGL und wird auch weiterhin einen geschäftspolitischen Schwerpunkt bilden.

Förderberatung

Da sich die Teilnehmergebung für abschlussorientierte Maßnahmen aufgrund der vielfältigen Problematiken der Kundinnen und Kunden des Jobcenters AGL immer schwieriger gestaltet und die Abbruchquote gering bleiben soll, werden die spezialisierten Förderberaterinnen und Förderberater auch im Jahr 2018 ihre Arbeit fortsetzen.

Die Handlungsfelder stringentes Teilnehmermanagement, rechtzeitige Unterstützungsangebote um Abbrüche zu vermeiden und das Einfordern der Integrationsverantwortung der Bildungsträger werden weiterhin durch die Förderberatung umgesetzt und begleitet.

Die Förderberatung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beratung im Rahmen aller abschlussorientierter Maßnahmen
- Intensive Trägerbetreuung
- Intensivierte Abbruchprävention
- Betreuung der Initiative „Zukunftsstarter“ (Fortführung der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“)
- Experten für Fragen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung
- Intensives Absolventenmanagement bei abschlussorientierten Maßnahmen (mind. drei Monate vor und sechs Monate nach Ende der Maßnahme)

Durch die Zentralisierung mehrerer Aufgaben wird die Nachhaltung der Zielerreichung vereinfacht. Die hohe Präsenz der Förderberatung bei den ortsansässigen Bildungsträgern ermöglicht eine kontinuierliche Qualitätsprüfung und trägt somit zur Steigerung der Integrationsergebnisse bei.

Weiterhin informiert die Förderberatung die Integrationsfachkräfte kontinuierlich über die aktuellen Bedarfe am Markt, so dass geeignete Kundinnen und Kunden individuell über eine eventuelle Weiterbildung beraten werden können.

Folgende Bildungsabschlüsse für abschlussorientierte Qualifizierungen sind für das Jahr 2018 geplant:

Berufsgruppe des Zielberufs	abschluss-orientierte Eintritte insgesamt	dar. Teilqualifizierungen
Gesamt	88	15
613 Immobilienwirtschaft, Facility-Management	1	
631 Tourismus und Sport	1	
715 Personalwesen und -dienstleistung	1	
272 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	2	
821 Altenpflege	2	
223 Holzbe- und -verarbeitung	3	
242 Metallbearbeitung	3	
332 Maler., Stuckat., Bauwerksabd., Bautenschutz	3	
714 Büro und Sekretariat	3	
723 Steuerberatung	3	
263 Elektrotechnik	4	
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	5	
513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	5	
831 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	5	
232 Technische Mediengestaltung	6	
431 Informatik	6	
516 Kaufleute - Verkehr und Logistik	8	
531 Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	12	
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	15	15

Weiterbildungsmesse

Zur Beratung und Unterstützung potentieller Kundinnen und Kunden, die Interesse an einer Qualifizierung haben, wurde in 2017 die sechste Weiterbildungsmesse unter Beteiligung von 28 Ausstellern und Weiterbildungsträgern aus Leverkusen und dem Umland durchgeführt. Ziel der jährlichen Weiterbildungsmesse ist es, den Kundinnen und Kunden des Jobcenters AGL die vielfältigen Möglichkeiten einer beruflichen Weiterbildung vorzustellen und darüber hinaus den direkten Kontakt zu Weiterbildungsträgern in einer entspannten Atmosphäre herzustellen. Bei weitergehenden Fragen stehen in wechselnder Präsenz zudem alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters AGL zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2018 ist ebenfalls eine Weiterbildungsmesse in Planung.

3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Um den Anforderungen der geflüchteten Menschen gerecht zu werden, wurde im Jobcenter AGL ein Integration Point eingerichtet, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Markt & Integration sowie dem Leistungsbereich gemeinsam in einem Team und im Netzwerk mit der Agentur für Arbeit und der Stadt Leverkusen zusammenarbeiten.

Im Integration Point werden aktuell rund 1.400 Flüchtlinge aus beiden Rechtskreisen betreut. Weitere Netzwerkpartner sind u.a. der Caritasverband sowie weitere Wohlfahrtsverbände und Organisationen, die sich in Flüchtlingsfragen engagieren.

Neben dem Spracherwerb wird im Jahr 2018 nun auch eine verstärkte Heranführung an und Vermittlung in den Arbeitsmarkt im Fokus stehen.

Im Jahr 2018 startet mit „KomBer“ ein neues Angebot und richtet den Fokus auf den Ausbau vorhandener, verbesserungswürdiger Deutschkenntnisse und kombiniert dies entweder mit allgemein berufsbezogenen Inhalten oder einer Kenntnisvermittlung im gewerblich technischen Bereich. Die Maßnahme wurde in Kooperation mit der Agentur für Arbeit ausgeschrieben.

Anerkennungsverfahren bei qualifizierten Flüchtlingen werden auch weiterhin im Integration Point in die Wege geleitet und nachgehalten, wobei hier in erster Linie mit dem Netzwerkpartner „Netzwerk IQ“ zusammen gearbeitet wird.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Integrationskurs steht den geflüchteten Menschen das gesamte Maßnahme-Portfolio des Jobcenters AGL zur Verfügung, um den Übertritt in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen.

3.6 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA wird auch 2018 die ihr gemäß § 18e SGB II übertragenen Aufgaben wahrnehmen und so das Jobcenter AGL in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern unterstützen.

Hierzu übernimmt sie konzeptionell ausgerichtete Aufgaben und berät die Fach - und Führungskräfte des Jobcenters AGL bei der Anwendung des Gender-Mainstreaming – Ansatzes, um zu einer geschlechter- und familiengerechten fachlichen Aufgabenerledigung beizutragen.

Im Weiteren initiiert, organisiert und begleitet die BCA Veranstaltungen und Projekte zu den thematischen Schwerpunkten.

Hierzu gehört auch in diesem Jahr u.a. die Gestaltung der jährlich bundesweit stattfindenden Aktion „Einstellungssache! Jobs für Eltern“ als auch regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen für Erziehende, zu deren Unterstützung auf dem Weg des beruflichen (Wieder-)Einstiegs. Diese sollen auch weiterhin sowohl intern als auch im Rahmen der Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern in einem Setting außerhalb der Behördenstruktur angeboten werden.

Aufgabe der BCA ist es nicht nur zur Gleichstellung und Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit vom Familie und Beruf beizutragen, sondern auch die standortbezogene Netzwerkarbeit voranzubringen und die qualifizierte Beratung von erziehenden Arbeitsuchenden zu unterstützen.

3.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Qualitätssicherung im SGB II hat das Ziel eine rechtmäßige, wirtschaftliche und wirksame sowie möglichst kundenfreundliche Dienstleistung zu erbringen.

Hierzu wird das Aufgabenportfolio klar strukturiert und geschärft, um so im Interesse der Förderbedarfe der Kundinnen und Kunden die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel ganzjährig und kontinuierlich einzusetzen.

4. Leistungen zur Eingliederung

Aufgrund der noch ausstehenden Regierungsbildung stehen zum aktuellen Zeitpunkt lediglich Annahmewerte zur Verfügung und es gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung bis zu einem voraussichtlichen Haushaltsbeschluss des Bundestages.

Momentan rechnet das Jobcenter AGL mit einem verfügbaren Budget für Eingliederungsleistungen von 9.480.130 €, welches wie folgt genutzt werden soll:

Zweckbestimmung	Haushaltsplanung 2018 Stand 10.01.2018
Jahres-Eingliederungsbudget	9.480.130 €
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4.539.686 €
II. Qualifizierung	2.295.731 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen EGZ / BEZ	644.400 €
IV. Förderung Selbstständiger	138.600 €
V. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	994.050 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	867.600 €
VII. SWL / Freie Förderung (§16f SGB II)	63.000 €